

Ministeriumssprecher: „Wir haben keine klebrigen Finger“

Untersuchungsausschuss schließt Ermittlungen zu Bodenreform-Affäre mit Vernehmung von Zeugen ab / Bericht soll im April vorliegen

Von WOLF VON DEWITZ

Potsdam (dpa) Nach dem „Schiffbruch“ vor Gericht dauert die Suche nach Verantwortlichen an: Vor knapp einem Jahr wurde vom Landtag der Untersuchungsausschuss zur Bodenreform-Affäre eingesetzt. Anlass dafür war ein Urteil des Bundesgerichtshofes von Ende 2007. Darin hieß es, Brandenburg habe sich bis zum Jahr 2000 „sittenwidrig“ und unrechtmäßig 10 200 Bodenreform-Grundstücke angeeignet.

Vor dem Untersuchungsausschuss beteuerten einige Minister ihre damalige Unkenntnis – und schlossen personelle Konsequenzen aus. Morgen werden

vor dem Ausschuss zum letzten Mal Zeugen angehört.

Die Landesregierung hatte in 10 200 von 82 000 Fällen keine Erben für Bodenreformland gefunden, das nach dem Zweiten Weltkrieg an „Neubauern“ verteilt worden war. Daraufhin ließ sich das Land selbst zum Vertreter bestellen und beantragte bis zu einer Verjährungsfrist im Oktober 2000, als Eigentümer ins Grundbuch eingetragen zu werden. Es hätte schon damals klar sein müssen, dass dieses massenhafte „In-Sich-Verfahren“ – wenn also Begünstigter und gesetzlicher Vertreter dieselben sind – illegitim war, sagt der Obmann der Linkspartei im Untersuchungsausschuss, Christian

Görke. Der Fehler ist erwiesen, die Klärung der Schuldfrage hingegen schwierig. Niemand habe damals wissentlich unrechtmäßig gehandelt, sagt der Sprecher des Finanzministeriums, Ingo Decker. „Wir haben keine klebrigen Finger.“ Als Konsequenz aus dem Urteil des Bundesgerichtshofes „haben wir alle Ansprüche des Landes auf diese Grundstücke sofort fallen gelassen“. In 286 der 10 200 Fälle sei die Rückgabe bereits zugesagt oder erfolgt.

Für den Bundesvorsitzenden der Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum (ARE), Manfred von Schwerin, ist die Rückgabep Praxis des Landes eine „Hinhaltetaktik“. Das Land habe nach

wie vor kein Interesse, die Erben zu ermitteln – denen müssten schließlich auch die Erträge aus den Flächen erstattet werden. Das Angebot der ARE, einen professionellen Erbenermittler zu bezahlen, habe das Finanzministerium abgelehnt.

Es verwundert, dass die politische Führung das Thema seinerzeit nicht näher verfolgte. Schließlich handelte es sich bei den Bodenreform-Erbschaften nicht gerade um ein drittrangiges Thema. Die Problematik war in allen neuen Ländern bestens bekannt. Im Sommer 2000 erfolgten massenhafte Grundbucheinträge zugunsten des Landes. Damals wie heute amtierte eine SPD/CDU-Koalition.

Auf der Suche nach politischer Verantwortung verweist der CDU-Obmann im Ausschuss, Dierk Homeyer, auf die SPD. Seit 1996 sei das Thema Bodenreformland in Brandenburg vorangetrieben worden, bis 1999 habe die SPD allein regiert und besetze noch heute das Finanzressort. Dessen Ex-Ministerin Wilma Simon wies, wie alle befragten Regierungsvertreter alle Schuld von sich.

Doch auch das seit 1999 von Jörg Schönbohm (CDU) geführte Innenministerium ist mit im Boot. Es ist für die Kommunen zuständig. In Absprache mit dem Innenressort erarbeitete das Finanzministerium eine Freistellungserklärung für mögliche

Haftungsfolgen für die Kommunen.

Zudem stellt sich die Frage, wie viel die Politiker damals von dem juristisch dünnen Eis wussten. „Nach bisherigen Zeugenaussagen ist es nicht bewiesen, dass die Fachebene die politische Führung informiert hat“, sagt Homeyer. Im Klartext: Die Beamten sollen Entscheidungen getroffen haben, ohne die Staatssekretäre und Minister einzuschalten. Diese Eigenmacht von Ministeriumsabteilungen sei „erschreckend“, meint Linken-Obmann Christian Görke. Im April soll der Abschlussbericht des Ausschusses im Landtag debattiert werden.